

Lesehonorar-Zuschuss

Einzellesung

Für Einzellesungen (mindestens 40 Minuten) hält der AdS ein Honorar von Fr. 600.- für angemessen, ein Honorar von Fr. 500.- für unerlässlich. Niedrigere Honorare ergänzt der AdS auf Fr. 500.-, wobei die maximale Zahlung pro Lesung Fr. 250.- beträgt. **Lesungen mit einem Honorar von weniger als Fr. 150.- werden finanziell nicht unterstützt.**

Gruppenlesung

Für Gruppenlesungen (weniger als 30 Minuten pro Autorin/Autor) hält der AdS ein Honorar von Fr. 300.- bis 400.- für angemessen, ein Honorar von Fr. 250.- für unerlässlich. Niedrigere Honorare ergänzt der AdS auf Fr. 250.-, wobei die maximale Zahlung pro Lesung Fr. 150.- beträgt. **Lesungen mit einem Honorar von weniger als Fr. 100.- werden finanziell nicht unterstützt.**

Gesprächsrunden und Lesungen in nicht öffentlichen Zirkeln berechtigen nicht zu Zuschüssen.

Der maximale Bezug pro Mitglied beträgt Fr. 1'500.- jährlich.

Die Auszahlung erfolgt pro Quartal.

Bestätigung von Lesehonorar-Auszahlungen

VeranstalterIn

Datum

AutorIn

Dauer des Vortrags

Weitere Mitwirkende

Ausbezahltes Lesehonorar

Unterschrift VeranstalterIn

Unterschrift AutorIn

Unerlässliche Beilagen

ohne die das Gesuch nicht behandelt werden kann:

- öffentliche Ankündigung der Veranstaltung
 - Einzahlungsschein resp. vollständige Zahlungsverbindung
-

Vom AdS auszufüllen

Bewilligte Lesehonorargarantie Fr.

Datum